

Fragen und Antworten zum Thema moderne Sportstätten

Grundlegendes:

- 1) **Ist die Teilnahme an der Bestandsdatenerhebung Voraussetzung für eine Förderung?**
Nein.
- 2) **Ein Projekt konnte nicht realisiert werden und die Förderung wird zurückgegeben, kann das Geld auf bestehende bereits bewilligte Projekte verteilt werden?**
Nein, das ist nicht möglich. Wenn Mittel frei werden, können sie neu verteilt werden vom jeweiligen SSV/GSV, aber nur für neue Projekte. Das Geld kann nicht auf Projekte verteilt werden, die bereits eine Förderentscheidung bekommen haben.
- 3) **Erbpacht wird, soweit es im Grundbuch drinsteht, als Eigentümer gewertet, richtig?**
Das ist richtig.
- 4) **Gibt es ab einer bestimmten Laufzeit des Pachtvertrages auch die Regelung, dass man als Eigentümer und nicht „Dach und Fach“ gewertet wird? Oder gilt hier klar die Regel, es muss im Grundbuch eingetragen sein?**
Die Laufzeit ist hierfür nicht relevant. Es bleibt „Dach und Fach“.
- 5) **Das Grundstück ist gepachtet aber das Gebäude darauf ist Eigentum, dies wird als „Dach und Fach“ gewertet, richtig?**
Ja, das ist richtig.

Eigenleistung:

- 6) **Mit welchem Stundensatz kann die Eigenleistung angerechnet werden?**
Pauschal 15 € und 35€ bei besonderer fachlicher Qualifikation (noch nicht veröffentlicht).
Diese müssen über Stundenzettel nachgewiesen werden. Sie werden mit dem Zuwendungsbescheid versendet.
- 7) **Können Maschinenleistungen abgerechnet werden?**
Nein, das ist nicht möglich. Bei dem Stundensatz (15 € /35 €) handelt es sich um eine pauschalierte Bewertung der gesamten ehrenamtlichen Tätigkeit. Das bedeutet, die Pauschale (15 € / 35 €) deckt die Tätigkeit insgesamt ab. Eine Aufsplittung in Arbeitszeit + Maschinenkosten ist nicht vorgesehen.
Es ist möglich, dass der Bagger nicht ehrenamtlich, sondern „marktüblich“ eingebracht wird (Beauftragung als Dienstleistung /Abrechnung reale Kosten (inkl. Maschine)), ABER dann ist es kein bürgerschaftliches Engagement mehr, sondern normale zuwendungsfähige Ausgaben.
- 8) **Wie muss nachgewiesen werden, ob jemand als gelernt zählt?**
Im Bedarfsfall durch Vorlage z.B. IHK-Zeugnis, Nachweis beruflicher Erfahrung über Arbeitgeber.

Eigenmittel:

- 9) **Wie konkret müssen die Eigenmittel nachgewiesen werden? Ein Verein hatte beim letzten Mal Fördergelder einer Stiftung zugesagt bekommen, als Nachweis zu Beginn aber nur eine Mail vorliegen gehabt, dass das Geld kommt. Reicht es, dass man schreibt die restlichen 20.000 Euro werden aus Eigenmitteln beglichen?**

Zum Zeitpunkt der Interessensbekundung reicht das idR aus, bei Antragsstellung muss aber eine Konkretisierung bzw. Glaubhaftmachung erfolgen. Die Glaubhaftmachung erfolgt über einen Kontoauszug – oder eine Kreditbestätigung, wenn die Finanzierung über eine Bank erfolgen sollte.

Finanzierung/Abrechnung

10) Ist eine Finanzierung über Privatdarlehen möglich? Sprich, die Mitglieder geben dem Verein privat ein Darlehen, es läuft über keine Bank

Ja, ist grundsätzlich möglich.

11) Wenn ich z.B. beim Baumarkt Schrauben kaufe oder bei Amazon etwas bestelle, gehe ich in Vorleistung. Reicht es, wenn ich dann den Kassenzettel/Rechnung einreiche bei der NRW Bank und dann eine Sonderauslage fertig mache, sodass ich dann mein Geld vom Vereinskonto wieder bekomme?

Das ist möglich.

EU-Beihilfe:

12) Wie ist der Absatz der EU-Beihilfe zu verstehen? Ist die Förderung über Moderne Sportstätte NRW grundsätzlich als EU-Beihilfe zu sehen? Wenn bereits eine EU-Beihilfe gewährt wird, müssen die Fördermittel von Moderne Sportstätte NRW dazugerechnet werden? Können Projekt mit einer Förderung über 300.000 € somit nicht umgesetzt werden? Sind EU-Beihilfen förderschädlich?

Bitte im Einzelfall mit der NRW-Bank besprechen.